

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 80.

Samstag den 11. Oktober

1862.

Bekanntmachungen.

An die Kelternschreiber. Die Controlirung der Weinmostabfuhr von den Kelterern betreffend.

Nach den bestehenden Vorschriften ist sämmtlicher an Wirthe und Privaten verkaufte, sowie der von Wirthen selbst erzeugte und eingelegte Weinmost dem Kelternschreiber behufs des Eintrags im Kelternschreiberegister anzuzeigen. Die Unterlassung dieser Anzeige, welche bei Verkäufen der Verkäufer und nicht der Käufer zu machen hat, wird bestraft.

Wird das Getränke von einem oder für einen Wirth abgeführt, so sind überdies die Bestimmungen über die Wirthschaftsabgaben-Controle einzuhalten.

Gestempelte Frachtbriefe sind zu folgenden Weinmostabfuhr auszustellen:

1.) wenn der Empfänger ein inländischer Wirth ist;

2.) wenn der Empfänger zwar ein Private, der Fuhrmann aber ein Wirth ist; in diesem Falle hat der letztere beim Aeciser des Bestimmungsorts den Beweis zu liefern, daß der Weinmost wirklich einem Privaten gehört.

In den genau nach §. 8 der Getränke-Controle-Instruktion vom 9. November 1852 (Reg.-Blatt S. 385) auszufertigenden Frachtbriefen sind die Einträge in Spalte 8 und 9 nicht, wie bisher öfters geschehen ist, summarisch zu machen, sondern es ist in Spalte 8 die Nummer der Fuhrsäßer vorzulaufen, und in Spalte 9 der Getränke-Inhalt eines jeden derselben speziell anzugeben.

Weinmostversendungen im Innern, bei welchen der Versender, Fuhrmann und Empfänger Privaten sind, bedürfen keiner Frachtbriefe.

Die Schultheißenämter wollen die Kelternschreiber von vorstehendem Erlasse durch Mittheilung des Amtsblattes in Kenntniß setzen.

Waiblingen, den 8. Oktober 1862.

R. Kameralamt.

Rümelin.

Statuten

des

Württembergischen Thierschutz-Bereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist: mit Hilfe aller ihm zu Gebot stehenden Mittel böshafter, unverständiger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten, und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichten sich die Mitglieder, nicht nur selbst keinerlei Thierquälerei auszuüben und bei ihren Angehörigen solche nicht zu dulden, sondern auch anderwärts, wo sich irgend Gelegenheit bietet, für möglichste Schonung der Thiere zu wirken. Sie werden daher den Thierquälereien so viel möglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und über besondere Wahrnehmungen, sowie über etwaige Vorschläge zu allgemeiner Abstellung derselben dem Vereins-Ausschuß Mittheilung machen.

§. 3. Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied des Geschlechts und Wohnorts alle diejenigen werden, welche durch ihre Beitrittserklärung sich zu einem Beitrage von 30 fr. für das Kalenderjahr und hiemit zur Beobachtung der Statuten verpflichten, worauf ihnen ein Exemplar der letzteren und eine Mitglieds-Karte eingehändigt werden.

Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Ausnahmsweise können von dem Ausschuss auch nichtbeitragende Personen als Mitglieder aufgenommen werden, falls der Verein sich besonderen Nutzen von ihrem Beitritte verspricht.

§. 4. Solche Personen, welche sich um die Sache des Thierschutzes ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der General-Versammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§. 5. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten und die Veranstaltung alles Dessen, was zu Förderung der Vereinszwecke dienlich scheint, geschieht durch einen Ausschuss von fünfzehn Mitgliedern, welche von der Generalversammlung

lung gewählt werden und sich durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf einundzwanzig zu verstärken das Recht haben.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier.

§. 6. Der Ausschuss stellt seine Geschäftsordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.

§. 7. Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.

§. 8. Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Ausretenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.

§. 9. Einmal jährlich beruft der Ausschuss die Generalversammlung, um Bericht zu erstatten, Rechnung abzulegen und für die Vergangenheit entlastet zu werden, auch etwa erforderliche Wahlen und neue Beschlüsse zu veranlassen.

Vorschläge und Wünsche von Vereinsmitgliedern können beim Ausschusse jederzeit angebracht werden, und sind, falls nicht der Ausschuss selbst zu willfährigem Beschlusse sich zuständig glaubt, der Generalversammlung vorzulegen.

Die Generalversammlung ist mindestens acht Tage vorher in öffentlichen Blättern auszusprechen.

Dieselbe wird vom Vorstand des Ausschusses geleitet.

Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen kann sowohl der Ausschuss, als auch die Generalversammlung selbst beschließen.

Zu Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung genügt die Mehrheit der Stimmen.

Uebertragung von Stimmen durch schriftliche Vollmacht ist zulässig.

§. 10. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen, welche, wenn sie sich nicht zu sofortiger Behandlung eignen, an den Ausschuss, beziehungsweise an die nächste Generalversammlung verwiesen werden.

§. 11. Ein Mitglied, welches bei der Einberufung der Beiträge nicht bezahlt, wird noch einmal gemahnt, und nach erfolglosem Beschlusse von weiteren vier Wochen aus der Liste der Mitglieder gestrichen.

Mitglieder, welche, erhaltener Warnung ungeachtet, den Statuten in auffallender Weise zu-

wider handeln, können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden

§. 12. Bei etwaiger Auflösung des Vereins werden dessen vorhandene Mittel von der einzuberufenden letzten Generalversammlung einer wohlthätigen Anstalt überwiesen.

Stuttgart, im Juni 1862.

Waiblingen.

An die Eltern und Lehrmeister.

Da es häufig vorkommt, daß Kinder und sonntagschulpflichtige Jünglinge bis spät in die Nacht hinein in der Stadt und Vorstadt herumlaufen und Unfug aller Art treiben, so werden die Eltern und Lehrmeister aufgefordert, darauf zu dringen, daß die der Aufsicht bedürftigen Kinder und Lehrlingen nach der Abendglocke zu Haus bleiben.

Die Polizeidiener sind ebenfalls angewiesen, hierauf zu halten und Uebertreter zur Anzeige zu bringen.

Zugleich wird die lokalpolizeiliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß nach 11 Uhr Nachts Niemand ohne Zweck auf der Straße sich aufhalten dürfe.

Den 10. Oktober 1862.

Gemeinderath.

Waiblingen. Das Brachfeld ist jetzt zu räumen. Am nächsten Dienstag dürfen die zeltlichen Wege bei Strafe nicht mehr befahren werden.

Den 10. Oct. 1862. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die Gallus-Weißer'sche Stiftung wird demnächst wieder ausgetheilt werden. Dieselbe ist nach der Stiftungs-Urkunde für solche bestimmt, welche sich durch besonders edle Handlungen, Erfindungen und Einföhrung gemeinnütziger Künste, Anzeigung beträchtlicher Bosheiten, Rettung Anderer aus großer Gefahr, auch seltener Dienstboten-Treue vor Andern ausgezeichnet haben."

Diejenigen, welche an diese Stiftung Ansprüche zu haben glauben, wollen sich noch vor dem 16. Oktober mit beglaubigten Zeugnissen wenden an

die Stadtpflege.

Beutelsbach.

Fäßer-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Abzugs Montag den 20. Oct. Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Auffreich gegen baare Bezahlung circa 30 Eimer meistens neue Faß in Eisen gebunden von 1/2 bis 6 1/2 Eimer haltend.

F. Schmid, Küfermstr.

Bad Neustadt.

Nächsten Montag den 13. Oktober Nachmittags, findet die früher übliche

Herbstparthie

in meinem Garten mit gutbesetzter Musik statt, wozu ich hiemit freundlichst einlade.

C. Eckstein,

z. Bad Neustädtle.

Waiblingen.

Kirchweih-Waaren-Empfehlung.

Sehr schönes Kuchen-Papier,
Frische Bibeben und Rosinen,
Frische Mandeln,
Allerfeinst rein gemahlen Safran,
Fein gestoßen Bimmit und Melken
Gries & Reis verschiedene Sorten,
Gestoßen Zucker,
billig zu haben in der Spezerei-
Handlung von

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Herbst-Käse

in verschiedenen Sorten und Preisen empfiehlt

G. J. Kauffmann.

Waiblingen.

Käse-Empfehlung.

Mein reichhaltiges Lager von Schweizer und Backstein-Käs empfehle ich auf bevorstehenden Herbst, zu geneigter Abnahme.

Gustav Sirt.

Waiblingen.

Ein 25 Schuh langer Pferde- oder Vieh-Trog von Lannenholz für Wirthschaften insbesondere passend, ist in der Nähe von hier, zu verkaufen. Näheres zu erfragen bey der Redaktion.

Waiblingen. Nächsten Montag den 13. Oct. Vorm. 11 Uhr wird der Pfoch auf dem Rathhaus verkauft Stadtpflege.

Waiblingen. Auf dem Weg vom Lamm in Endersbach bis zum dortigen Bahnhof oder vom liesigen Bahnhof bis zur Stadt gieng ein Medaillon und Uhrenschlüssel von Gold verloren Der ehrliche Finder wird um Abgabe bei der Redaktion gegen Belohnung gebeten.

Waiblingen.

1 Faß, 8 Eimer haltend, verkauft billig Stadl. Schneider.

Waiblingen

2 Fässer hat jemand zu verpachten, wer sagt die Redaktion.

Waiblingen.

3 Eimer 58er rothen Wein hat Jemand zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Ein starkes Läufer Schwein wegen Mangel an Raum hat zu verkaufen

Gottlieb Schneider.

Waiblingen.

Ein schönes Läufer Schwein hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Am Mittwoch den 15. d. Mts. verkaufe ich im öffentlichen Aufstreich Nachmittags 3 Uhr, 7 fette Schweine, wozu ich Liebhaber freundlich einlade.

Den 7. Oktober 1862.

Kunstmühle-Besitzer

C. Faus.

Grunbach.

Zwei Trauben-Kasson und 1 Trett-Züberle sammt Gestell verkauft billig

Schultbeiß Wegmann.

Waiblingen.

Anfrage. Ist denn die Ausbezahlung von denen zur Eisenbahn erkaufte Güter ganz schlafen gegangen?

Mehrere Betheiligte.

Waiblingen.

Bei dem Unterzeichneten sind linirte Berechnungen über die Steuer-Abrechnungs-Bücher vorräthig, welche den Herrn Verwaltungskassieren und Rechnungstellern zur Erleichterung dienen.

Buchdrucker Buch.

Waiblingen.

Wohnungs-Veränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten, hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Siebmacher Sieglers'sche Haus vis a vis dem Gasthaus zur Sonne gekauft habe und bereits eingezogen bin. Höflichst dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Zugleich erlaube ich mir auf mein großes Lager verschiedener Gegenstände aufmerksam zu machen; welches besteht in **Sopha, Sessel, Armoir, Kästen, Tische, Betten, Möbche, Matrazen, messingene Mörser** verschiedener Größe, **Gold & Silberwaaren, sowie alle orten Nägel** u. s. f. durch alle Rubriken wozu ich Kaufs Liebhaber zur Einsicht und Abnahme freundlichst einlade.

Jakob Foldan, Vorkäufer.

Das Reg.-Blatt Nro. 17 enthält:

1.) eine Ministerial-Verfügung betreffend die Belohnung der Oberamts-Geometer, 2.) eine Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung zwischen der R. württ. und der Großherzoglich hessischen Regierung über die Aufhebung der gesandtschaftlichen Visirung der Pässe. 3.) eine Verfügung, betreffend die Landeshebammenschule in Stuttgart. 4.) eine Verfügung betreffend die Gehalte der Amtskörperschafts- und Gemeindeglieder.

Weinpreiszettel.

Brackenheim. Käufe von 40—50 fl. Vorrath 600 Eimer. Käufer erwünscht.

Lausen a.N. 9. Okt. 1862. Vorrath 800 fl. Eimer. Preise von 46—58 fl. Verkauf geht heute lebhafter.

Besigheim. Bönningheim, 8. Okt. 33—37 fl. Vorrath 3000 Eimer.

Willisbach, 9. Okt. Pese dauert fort. Mehreres verkauft auf Durchschnittspreis mehrere Käufe von 50—56 fl. noch feil 500 Eimer; Käufer sind erwünscht.

Waiblingen. Großheppach, 9. Okt. Mehrere Käufe auf Schläge, ein Kauf 48 fl.

Schorndorf. Schnaitz den 9. Okt. Viele Käufe auf Schläge. Gew. 78—84 Grad.

Marbach. Großbottwar den 9. Okt. Einige Käufe zu 50 fl. Bergwein 54 fl. Gebeizter Bergwein 57 fl. Käufer erwünscht.

Brackenheim, Stadt den 9. Okt. 40—50 fl. Vorrath 600 Eimer. Käufer sind erwünscht.

Maulbronn. Illingen den 9. Oktober 2 Käufe zu 44 fl. und 1 Kauf zu 48 fl. Vorrath 300 Eimer.

Besigheim. Bönningheim den 9. Okt. 34—40 fl. Vorrath 2500 Eimer. — Lauffen den 9. Oktober. 46—58 fl. Verkauf geht heute lebhaft. Vorrath 800 Eimer.

Verschiedenes.

Stuttgart, 9. Okt. Für hiesige Stadt wurde der Herbsttag auf den nächsten Montag festgesetzt und wird derselbe in herkömmlicher Weise eingeläutet werden.

In den königl. Weinbergen zu Untertürkheim wog der Saft der verschiedenen Traubensorten auf der Dechsl'schen Wage 90 Grad; 1861 wog er 86; 1859 87 und 1857 96.

Das große Loos der Wiener Eisenbahnloose ist diesmal nach Stuttgart gefallen an den Sohn des israelitischen Bankiers Blumenfeld.

— In Mailand hat ein Bäcker das Brod billiger als seine Kollegen offerirt und diese haben darauf eine Emeute gegen ihn bewirkt, um ihm einen Streich zu spielen. Das Volk nahm sich aber des Bäckers an und seine Gegner kamen schlecht weg.

— In Wien werden die Seiltänzer Blondin und Leotard erwartet. Blondin wird auf einem vom Leopoldsberg über die Donau gespannten Seil gehen.

London. Dr. Partridge hat für die Reise zu Garibaldi dem Komite die Kleinigkeit von 680 Pfd. (Fr. 17,000) berechnet.

In Dresden hat ein im besten Mannesalter stehender geachteter Mann dadurch seinen Tod gefunden, daß er während der Nacht falsche Zähne verschluckte, welche er Abends zuvor auszunehmen vergessen hatte, wozu sie eingerichtet waren. (N.Z.)

Newyork, 27. Sept. Es geht das Gerücht, daß eine neue Aushebung stattfinden und durch dieselbe die Unionarmee auf eine Million gebracht werden soll. (D.Z.)

Bern. Auf dem Langenthalerfeld steht ein Stück Sommergerste der zweiten Reife entgegen.